

Versetzung nach Teilzeit in Elternzeit möglich?

Beitrag von „Toad“ vom 24. November 2018 22:11

Hallo zusammen,
ich bräuchte mal euren Rat.
Zur Situation:

- Männlich, verheiratet, Kind 5 Monate alt
- Verbeamtet auf Lebenszeit seit August 2018 in NRW
- Schulort (Gesamtschule) liegt 62km von meinem Wohnort entfernt
- Schule bekommt zweiten Standort hinzu der ca. 80km entfernt liegt
- Fahrzeit aktuell jeden Tag ca. 1h pro Fahrtweg

Ich möchte mich gerne aus verschiedenen Gründen wohnortnah versetzen lassen. Da dies aber über den normalen Weg sehr schwierig bzw. Vermutlich die 5 Jahre dauern wird überlege ich folgendes:

Ich könnte ab Februar für mehr als ein Jahr Elternzeit nehmen, also min. 366 Tage und soweit ich informiert bin könnte ich in Teilzeit weiter arbeiten. Maximal eine 3/4 - Stelle glaube ich. Besteht nach diesem Jahr Elternzeit und arbeiten in Teilzeit der Anspruch auf eine wohnortnahe Versetzung?

Laut dem Personalrat ja, im Netz habe ich unterschiedliche Dinge dazu gelesen.
Wenn das ginge wäre es für mich definitiv eine denkbare Option!

Wie ginge man dann am besten vor? Einen normalen Versetzungsantrag habe ich bereits gestellt, meine Schulleiterin befürwortet diesen aber natürlich nicht. Würde ich dann jetzt einfach die Elternzeit beantragen und auf dem Formular kann man dann auch angeben, dass man in Teilzeit arbeiten möchte.

Danke für eure Rückmeldungen!